KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung: GÜP1
PDF-Dokument generiert am	25.10.2022 10:24
Stellungnahme von:	Aargauischer Bauverwalterverband

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung und Aktualisierung, Paket 1

Anhörungs-/Mitwirkungsdauer
Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 3. Dezember 2021 bis am Freitag, 15. April 2022.**

Inhalt
Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 24. November 2021 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans (Paket 1) durchzuführen. Im vorliegenden 1. Paket werden die Sachbereiche Mobilität und Energie an die neueren kantonalen Strategien angepasst. Im Sachbereich Siedlung kommen die Arbeitszonenbewirtschaftung und die überprüften Weiler den Auflagen des Bundes nach. Seit der letztmaligen Revision von 2011 veränderte Rahmenbedingungen erfordern eine Aktualisierung weiterer Sachbereiche. Die betreffenden Richtplankapitel und die Richtplankarte werden entsprechend neu redigiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können zu den **geänderten Richtplankapiteln** Stellung nehmen. Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen einsehbar. Alternativ können die Dokumente zur Anpassung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunft
Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung

Stefan Dössegger
Projektleiter Richtplanung
062 835 33 64
stefan.doessegger@ag.ch

Bernhard Fischer
Sektionsleiter Grundlagen und Kantonalplanung
062 835 33 01
bernhard.fischer@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhörungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren**: Während der Anhörungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern**: Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten**: Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.

- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Aargauischer Bauverwalterverband (ABV) (nacherfasst von Sebastian Quinten, ARE)
E-Mail	walter.gloor@rothrist.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Werner
Nachname	Ryter
E-Mail	Werner.Ryter@zofingen.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Nachfolgend können Sie auswählen, zu welchen Richtplankapiteln Sie eine Mitwirkungseingabe machen wollen. Sie können während des Ausfüllens des Fragebogens jederzeit zurück auf diese Seite, um Ihre Auswahl zu ändern. Die Eingaben müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Es werden nur Mitwirkungseingaben zu den veränderten Beschlüssen (Planungsgrundsätzen, Planungsanweisungen) erfragt. Am Ende jedes Kapitels bietet sich Ihnen aber die Gelegenheit, noch allgemeine Bemerkungen oder Hinweise zu den nicht veränderten Beschlüssen oder zum Erläuterungstext eines Richtplankapitels zu machen. Am Ende des Fragebogens bietet sich Ihnen zusätzlich eine Möglichkeit zur Eingabe von allgemeinen Bemerkungen zum Paket 1 der Richtplangesamtüberprüfung und -aktualisierung.

Bereits eingegebener Text wird zwischengespeichert und geht nicht verloren. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.

Mit Klick auf den blauen Button "Antworten Abschicken" am Ende des Fragebogens wird Ihre Mitwirkungseingabe abgeschlossen und die Antworten definitiv eingereicht.

Bitte selektieren Sie diejenigen Richtplankapitel, zu welchen Sie eine Mitwirkungseingabe machen möchten:

- ☐ G 4 Anpassungen des Richtplans
- ☐ G 7 Monitoring und Controlling
- ☐ R 2 Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum
- ☐ H 1 Zukunftsorientierte Raumstrukturen
- ☐ H 2 Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum
- ☐ H 3 Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte
- ☐ H 4 Abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung
- ☐ S 1.2 Siedlungsgebiet
- ☐ S 1.6 Weiler
- ☐ S 1.8 Störfallvorsorge
- ☐ L 3.1 Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen
- ☐ M 1.1 Gesamtverkehr
- ☐ M 2.1 Nationalstrassen
- ☐ M 2.2 Kantonsstrassen
- ☐ M 3.1 Öffentlicher Verkehr - Angebot

- ☐ M 3.2 Öffentlicher Verkehr - Infrastruktur
- ☐ M 4.1 Veloverkehr
- ☐ M 4.2 Fussverkehr
- ☐ M 5.1 Kombinierte Mobilität
- ☐ M 6.1 Güterverkehr
- ☐ M 7.1 Luftverkehr
- ☐ M 8.1 Wasserstrassen
- ☐ E 1.1 Energie allgemein
- ☐ E 1.2 Wasserkraftwerke
- ☐ E 1.3 Windkraftanlagen
- ☐ E 1.4 Geothermie
- ☐ E 1.5 Übrige Energieerzeugungsanlagen
- ☐ E 2.1 Hochspannungsleitungen
- ☐ E 2.2 Rohrleitungen
- ☐ E 3.1 Wärmeversorgung
- ☐ E 3.2 Erdgasgewinnung
- ☐ V 3.1 Telekommunikation
- ☐ Richtplankarte

Sie befinden Sich am Schluss des Anhörungs-/Mitwirkungsfragebogens. Mit Klick auf den blauen Button "Antworten abschicken" unterhalb des Textfeldes werden Ihre Eingaben definitiv eingereicht.

Hier können noch allgemeine Hinweise und Bemerkungen zum Paket 1 der Richtplangesamt-überprüfung und -aktualisierung eingegeben werden.

Der Aargauische Bauverwalterinnen- und Bauverwalterverband (ABV) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stimmt der Gesamtüberprüfung und Aktualisierung des Richtplans (GÜP1) und der Aufnahme des Kapitels H zum Klima zu.
Aufgrund der je nach Region und Gemeinde unterschiedlichen Bedeutung, Betroffenheit und Auswirkungen, welche die Richtplanüberarbeitung hat, beschränkt sich die Stellungnahme des ABV auf übergeordnete und allgemeine fachliche Themenbereiche. Eine Herausforderung stellte auch der grosse Umfang an Dokumenten dar, welche die GÜP1-Vernehmlassungsunterlagen umfasste (über 300 Seiten Text).
Der Vorstand des aargauischen Bauverwalterinnen- und Bauverwalterverbands (ABV) unterstützt die Bestrebungen des Kantons für die Gesamtüberprüfung und Aktualisierung des Richtplans. Mit dem vorliegenden sog. 1. Paket werden die Kapitel der Sachbereiche Mobilität und Energie an die neueren kantonalen Strategien angepasst. Der ABV unterstützt die Schwerpunkte der Umsetzung, wie die Genehmigungsauflagen des Bundes von 2017 sowie die integrale Abstimmung auf die revidierten gesetzlichen Grundlagen der neueren kantonalen Strategien zur Mobilität, Energie und Umwelt. Die vorgeschlagenen neuen rechtlichen und planerischen Anforderungen sind aus Sicht des ABV folgerichtig und sachgerecht.
Für den ABV sind funktionsfähige Agglomerationen von zentraler Bedeutung. Der ABV bedauert, dass die funktionalen Räume keinen Eingang in den Richtplan gefunden haben. Dabei ist die Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit zentral. Der Sachbereich der Mobilität ist mit Abstand das umfassendste Kapitel der Überprüfung und Aktualisierung des Richtplans. Hier ist die Verflechtung der Mobilität zwischen Stadt und Umland auf einen stringenten Nachhaltigkeitskurs zu bringen. Entsprechend wartet auf den Kanton Aargau noch ein gerütteltes Mass an Planungen und Massnahmen. Für die Verkehrswende sind die Stadtregionen die betroffenen Hauptakteure. Sie kann nur gelingen, wenn die Gemeinden und die Regionen beim öffentlichen Verkehr, beim Radverkehr (Veloschnellrouten), den Sharing-Angeboten sowie bei den Standorten für Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung stärker als bisher zusammenarbeiten.
Der ABV unterstützt die Aufnahme des neuen Kapitels H zum Klima in den Richtplan und die damit verbundenen sieben Teilstrategien. Aus Sicht des ABV ist das Thema Klimawandel – es ist zu einem eigentlichen Fokusthema geworden - möglichst breit und unvoreingenommen anzugehen. Aus Sicht des ABV hat der Kanton hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und soll die Gemeinden auch in Zukunft weiter unterstützen (z. B. Pilotprojekte, Reallabore, Erfahrungsaustausch). Der ABV würde es begrüssen, wenn die interkantonale Zusammenarbeit unter Einbezug des Bundes verstärkt würde. Dadurch könnten verschiedene Synergien – vor allem in der Umsetzung der Massnahmen – genutzt werden. Heute herrscht ein emsiges «Einzelkämpfertum» und Profilieren vor.
Um der Anpassung an den Klimawandel zu begegnen, braucht es zukünftig eine Fülle von Massnahmen auf allen staatlichen Ebenen. Das Handeln der Gemeinden für eine erfolgreiche und nachhaltige Anpassung an den Klimawandel ist wichtig. Dadurch können sie die Widerstands- und Veränderungsfähigkeit sowohl der Bevölkerung, als auch ihrer Raumstrukturen beeinflussen und verbessern.
Wetterbedingte Extremereignisse werden auch in Zukunft häufiger auftreten. Dabei sind Städte, Zentrumslagen und dicht bebaute Quartiere von den Auswirkungen besonders betroffen. Die fortschreitende Urbanisierung und die Nachverdichtung der Innenstädte verstärken die sich verändernden klimatischen Bedingungen zusätzlich. Die Steigerung der städtischen Klimaresilienz ist ein massgeblicher Treiber für Transformationsprozesse hin zu
einem nachhaltigen Wandel. Dazu bildet der Richtplan eine wichtige und abdingbare Voraussetzung. Der Erhalt des Ausgangszustandes reicht nicht mehr aus.
Der ABV hätte es begrüsst, wenn gleichzeitig mit der Richtplananpassung auch noch die Anpassung

des kantonalen Baugesetzes zum Thema Klima vorgelegt resp. in die Vernehmlassung gegeben worden wäre.
Freundliche Grüsse
Aargauischer Bauverwalterverband
Werner Ryter, Vizepräsident ABV